

20301

Beurteilung

Die Beurteilung muß spätestens am letzten Tag der Ausbildung in einem Ausbildungsbereich erstellt und der Ausbildungsleiterin oder dem Ausbildungsleiter vorgelegt werden. Waren neben der Ausbilderin oder dem Ausbilder weitere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit der Ausbildung beauftragt, sind diese bei der Beurteilung zu beteiligen.

Name der Ausbilderin/des Ausbilders:

Ausbildungsbehörde/Ausbildungsstelle:

Name der Beamtenin/des Beamten:

Vorname:

Geburts-Datum:

Ausbildungsbereich

(Angabe der einzelnen Aufgabengebiete,
in denen ausgebildet wurde):

.....
.....

Beurteilungszeitraum:

Fehlzeiten (Urlaub/Krankheit etc.):

Erläuterungen zur Beurteilung**Beurteilungsmaßstab**

Bezugsmaßstab für die Beurteilung sind die Anforderungen, die in dem jeweiligen Ausbildungsbereich zu stellen sind.

Diese Anforderungen sollten konstant gehalten werden und sich nicht an den Leistungen einer bestimmten Ausbildungsbereich oder eines Jahrgangs orientieren.

Aufbau und Handhabung des Beurteilungsbogens

Um die Einheitlichkeit, Objektivität und Vergleichbarkeit der Beurteilungen zu gewährleisten, werden 11 Leistungs- und Verhaltensmerkmale vorgegeben, deren Reihenfolge innerhalb des Beurteilungsbogens keine Aussage über die Wichtigkeit dieser Merkmale angibt.

Jedem Merkmal ist eine kurze Definition beigelegt, die den Bedeutungsinhalt näher umreißen soll.

Die Merkmale sind jeweils auf einer Beurteilungsskala einzustufen, die 7 Stufen (7-1), beim „Sozialverhalten“ 3 Stufen, umfaßt. Diese 7 Stufen bezeichnen die Abweichung der beobachteten Leistung von der Anforderung.

Die Verwendung einer Zahlenskala erfolgt vor allem aus drei Gründen:

1. Das Ankreuzen eines Zahlenwertes ist erheblich weniger zeitraubend als das freie Formulieren;
2. Zahlenwerte sind wesentlich besser zu vergleichen als verbale Formulierungen;
3. die Zahlenskala ist dem jetzigen Punktesystem der Laufbahnprüfungen am besten angepaßt bzw. am leichtesten in das Notensystem der Laufbahnprüfung zu transformieren.

Im einzelnen bedeuten die 7 Stufen der Skala:

- ⑦** = sehr weit über den Anforderungen
- ⑥** = weit über den Anforderungen
- ⑤** = über den Anforderungen
- ④** = den Anforderungen entsprechend
- ③** = den Anforderungen noch knapp entsprechend
- ②** = unter den Anforderungen
- ①** = weit unter den Anforderungen

Die Definition der einzelnen Skalenpunkte werden bei jedem Beurteilungsmerkmal neu vorgegeben, damit sichergestellt ist, daß die Skalenpunkte jeweils von allen Beurteilerinnen und Beurteilern in der gleichen Weise interpretiert werden. Außerdem erübrigt sich dadurch ein Zurückblättern zum Beispiel auf die Vorderseite. Die Beurteilung selbst ist jeweils durch möglichst deutlich sichtbares Ankreuzen einer Zahl zwischen 7 und 1 zu kennzeichnen.

Es ist jeweils der Ausprägungsgrad der Leistung oder des Verhaltens anzugeben, der während der Ausbildung tatsächlich erkennbar war bzw. beobachtet werden konnte. Vermutungen über möglicherweise vorhandene Leistungen sollten unberücksichtigt bleiben.

Beispiel: Eine bestimmte Leistung einer oder eines zu Beurteilenden (z. B. Arbeitstempo) sei im Vergleich zu den Anforderungen, die an die Auszubildenden zu stellen sind, knapp den Anforderungen entsprechend; in diesem Fall wäre die „3“ anzukreuzen:

- ⑦** = sehr weit über den Anforderungen
- ⑥** = weit über den Anforderungen
- ⑤** = über den Anforderungen
- ④** = den Anforderungen entsprechend
- ③** = den Anforderungen noch knapp entsprechend
- ②** = unter den Anforderungen
- ①** = weit unter den Anforderungen

Es ist unbedingt erforderlich, daß sämtliche Merkmale beurteilt werden.

Um eine gute und gerechte Differenzierung der Beurteilung zu garantieren, ist es außerordentlich wichtig, daß die volle Breite der Skala ausgenutzt wird, d. h., daß nicht nur im Mittelbereich der Skala (3, 4, 5), sondern auch auf den Extremen (1, 2 bzw. 7) Einstufungen vorgenommen werden, wenn eine Leistung bzw. Fähigkeit tatsächlich über oder unter den Anforderungen liegt.

Es ist unbedingt darauf zu achten, daß bei der Beurteilung kein Merkmal ausgelassen wird.

Aus methodischen Gründen geben nicht die Ziffer 4, sondern die Ziffern 4 und 3 eine den Anforderungen entsprechende Leistung an, wobei 4 eine den Anforderungen entsprechende und 3 eine den Anforderungen noch knapp entsprechende Leistung bedeutet.

Falls es der Beurteilerin oder dem Beurteiler notwendig erscheint, über das Ankreuzen der Skalenpunkte hinaus Informationen über die Auszubildende oder den Auszubildenden weiterzugeben (z. B. Angabe von Gründen für besonders gute oder schlechte Leistungen), so kann dies unter „Besonderheiten“ geschehen.

Beurteilungsgespräch

Eine Beurteilung erfüllt nur dann vollständig ihren Zweck, wenn mit der oder dem Beurteilten ein Beurteilungsgespräch geführt und die Beurteilung der oder dem Auszubildenden in allen Punkten eröffnet wird.

Nur dann kann die oder der Auszubildende die eigenen Leistungen kritisch einschätzen und gegebenenfalls ihr oder sein Verhalten ändern bzw. sich um Verbesserung der Leistungen bemühen.

20301

Produkt aus Gewicht und Skalenwert	Gewicht	Beurteilung
--	---------	-------------

I. Fachkenntnisse**1. Umfang der Fachkenntnisse**

Umfang und Differenziertheit der in diesem Ausbildungsabschnitt bisher erworbenen Kenntnisse, soweit sie erwartet werden können.

sehr weit über den Anforderungen

(7)

weit über den Anforderungen

(6)

über den Anforderungen

(5)

3 den Anforderungen entsprechend

(4)

den Anforderungen noch knapp entsprechend

(3)

unter den Anforderungen

(2)

weit unter den Anforderungen

(1)

2. Anwendung der Fachkenntnisse

Grad der Sicherheit und Exaktheit mit der erworbenes Wissen in der Praxis angewandt wird.

sehr weit über den Anforderungen

(7)

weit über den Anforderungen

(6)

über den Anforderungen

(5)

3 den Anforderungen entsprechend

(4)

den Anforderungen noch knapp entsprechend

(3)

unter den Anforderungen

(2)

weit unter den Anforderungen

(1)

II. Interesse und Motivation**3. Einsatzbereitschaft**

Grad der Bereitschaft, sich unabhängig von der Art der Aufgabe in diesem Ausbildungsabschnitt für deren Erledigung einzusetzen.

sehr weit über den Anforderungen

(7)

weit über den Anforderungen

(6)

über den Anforderungen

(5)

3 den Anforderungen entsprechend

(4)

den Anforderungen noch knapp entsprechend

(3)

unter den Anforderungen

(2)

weit unter den Anforderungen

(1)

Übertrag:

Produkt aus
Gewicht und
Skalenwert

20301

Übertrag: III. Allgemeine Leistungsfähigkeit

4. Auffassung

Fähigkeit, das Wesentliche von Situationen und Sachverhalten schnell und exakt zu erfassen.

2

sehr weit über den Anforderungen

(7)

weit über den Anforderungen

(6)

über den Anforderungen

(5)

den Anforderungen entsprechend

(4)

den Anforderungen noch knapp entsprechend

(3)

unter den Anforderungen

(2)

weit unter den Anforderungen

(1)

5. Denk- und Urteilsfähigkeit

Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge eines Sachverhaltes eigenständig, sachlich und folgerichtig zu durchdenken und nach kritischer Überprüfung zu einem sachgerechten Urteil zu kommen.

4

sehr weit über den Anforderungen

(7)

weit über den Anforderungen

(6)

über den Anforderungen

(5)

den Anforderungen entsprechend

(4)

den Anforderungen noch knapp entsprechend

(3)

unter den Anforderungen

(2)

weit unter den Anforderungen

(1)

6. Lernfähigkeit

Fähigkeit, die angebotenen Lehrstoffe aufzunehmen und zu verarbeiten (Einarbeitung in das Sachgebiet).

3

sehr weit über den Anforderungen

(7)

weit über den Anforderungen

(6)

über den Anforderungen

(5)

den Anforderungen entsprechend

(4)

den Anforderungen noch knapp entsprechend

(3)

unter den Anforderungen

(2)

weit unter den Anforderungen

(1)

Übertrag:

20301

Produkt aus Gewicht und Skalenwert	Gewicht	Beurteilung
--	---------	-------------

Übertrag: 7. Ausdrucksfähigkeit

Fähigkeit, sich präzise, verständlich, flüssig und treffend auszudrücken.

a) mündlich

sehr weit über den Anforderungen

(7)

weit über den Anforderungen

(6)

über den Anforderungen

(5)

2 den Anforderungen entsprechend

(4)

den Anforderungen noch knapp entsprechend

(3)

unter den Anforderungen

(2)

weit unter den Anforderungen

(1)

b) schriftlich

sehr weit über den Anforderungen

(7)

weit über den Anforderungen

(6)

über den Anforderungen

(5)

3 den Anforderungen entsprechend

(4)

den Anforderungen noch knapp entsprechend

(3)

unter den Anforderungen

(2)

weit unter den Anforderungen

(1)

IV. Arbeitsverhalten

8. Arbeitssorgfalt

Fähigkeit, die übertragenen Aufgaben gewissenhaft und gründlich sowie termingerecht zu erledigen (Fehler, die auf fehlenden Fachkenntnissen, falschen Schlußfolgerungen etc. beruhen, sind hier nicht zu bewerten).

sehr weit über den Anforderungen

(7)

weit über den Anforderungen

(6)

über den Anforderungen

(5)

2 den Anforderungen entsprechend

(4)

den Anforderungen noch knapp entsprechend

(3)

unter den Anforderungen

(2)

weit unter den Anforderungen

(1)

9. Umsicht

Fähigkeit, Aufgaben vorausschauend und umsichtig zu erfüllen und sinnvoll zu organisieren.

sehr weit über den Anforderungen

(7)

weit über den Anforderungen

(6)

über den Anforderungen

(5)

2 den Anforderungen entsprechend

(4)

den Anforderungen noch knapp entsprechend

(3)

unter den Anforderungen

(2)

weit unter den Anforderungen

(1)

Übertrag:

Produkt aus Gewicht und Skalenwert	Gewicht	Beurteilung	
		Übertrag:	10. Arbeitstempo
			Fähigkeit, in angemessener Zeit Aufgaben zu erledigen.
			sehr weit über den Anforderungen
			weit über den Anforderungen
			über den Anforderungen
2			den Anforderungen entsprechend
			den Anforderungen noch knapp entsprechend
			unter den Anforderungen
			weit unter den Anforderungen
		V. Sozialverhalten	
			11. Verhalten im sozialen Kontakt
			Fähigkeit und Bereitschaft, sich im Umgang mit anderen kooperativ und angemessen zu verhalten.
2			kooperativ und angemessenes Verhalten
			im großen und ganzen kooperatives und angemessenes Verhalten
			nicht immer kooperatives und angemessenes Verhalten

Summe:

20301**Gesamtbeurteilung****Tabelle zur Umrechnung**

Durchschnittseinstufung	Gesamtnote
-------------------------	------------

1. Durchschnittseinstufung = (Summe geteilt durch 31, d. h. Summe aller Produkte aus Gewicht mal angekreuztem Skalenwert durch die Summe aller Gewichte. Punkt-werte sind bis zur zweiten Dezimalstelle zu errechnen; es ist weder auf-noch abzurunden).	7,00–6,00 5,99–5,00 4,99–4,00 3,99–3,00 2,99–2,00 1,99–1,00	sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend
2. Note = (Die Note wird nach der ermittelten Durchschnittseinstufung aus nebenstehender Tabelle abgelesen).		

Besonderheiten

Ein Beurteilungsgespräch hat stattgefunden.

..... Datum

..... Unterschrift der Ausbilderin oder des Ausbilders

Von der Beurteilung habe ich Kenntnis genommen.

..... Datum

..... Unterschrift der oder des Beurteilten

Sichtvermerk der Dezernentin oder des Dezernenten/ der Amtsleiterin oder des Amtsleiters usw.	Sichtvermerk der Ausbildungsleiterin oder des Ausbildungsleiters
--	---